



Rat der
Europäischen Union

082802/EU XXVII. GP
Eingelangt am 03/12/21

Brüssel, den 3. Dezember 2021
(OR. en)

14006/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0272 (NLE)

TRANS 684
COWEB 156
ELARG 87

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES REGIONALEN
LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT über die
Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2022

14006/21

AMM/mfa/mhz

TREE.2

DE

ENTWURF

**BESCHLUSS Nr. .../2021
DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES
DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT**

vom ...

**über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft
für das Jahr 2022**

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft¹, insbesondere auf Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35 –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. EU L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2022, der diesem Beschluss beigefügt ist, wird angenommen.

Artikel 2

- (1) Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der für die Verkehrsgemeinschaft geltenden Finanzvorschriften und Rechnungsprüfungsverfahren können die Mittel einer Haushaltlinie des Haushaltsplans 2022 zu Zwecken verwendet werden, die im Haushaltsplan einer anderen Haushaltlinie zugewiesen sind, sofern eine Obergrenze von 10 % der Mittel der früheren Haushaltlinie nicht überschritten wird. Dies gilt nicht für die Haushaltlinie Personal.
- (2) Die im beigefügten Haushaltsplan aufgeführten Mittel, die übertragen wurden, um Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, kommen für eine Verwendung im Sinne des Absatzes 1 nicht in Betracht. Sie werden bei der Festsetzung des Höchstbetrags, der der dort genannten Obergrenze von 10 % entspricht, nicht berücksichtigt.

Artikel 3

Die Mittel, die am Ende der Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht gebunden wurden, werden in Abgang gestellt und gemäß den in Anhang V des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft festgelegten Prozentsätzen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen an die Vertragsparteien zurückgezahlt.

Geschehen zu ...

*Für den Regionalen Lenkungsausschuss
Der Präsident*

HAUSHALTSPREISLISTE DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR DAS JAHR 2022

Haushaltlinie	Betrag (in EUR)
1. Ständiges Sekretariat	
1.1. Personal	1 504 868
1.2. Reisekosten	156 910
1.3. Bürokosten, Ausrüstung und Software	481 300
1.4. Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter:	
– ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren)	274 710
– Kosten für Sitzungen & Konferenzen	
– Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation	
– Ausgaben für die Einstellung von Personal	
1.5. Studien, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU	220 000
2. Ministerrat	
2.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	30 400
3. Regionaler Lenkungsausschuss	
3.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	18 560

Haushaltslinie	Betrag (in EUR)
4. Fachausschüsse	
4.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	154 800
5. Sozialforum	
5.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	10 800
6. Haushaltsausschuss	
6.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	6 800
Neue Mittel insgesamt	2 859 148
Haushaltsreserve (ca. 5 %)	142 957
Gesamtsumme	3 002 105 ¹
EU-Beitrag (80 % der neuen Mittel)	2 401 684
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % der neuen Mittel: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	600 421

¹ Vorläufiger Betrag. Bestätigung des Endbetrags, sobald der aus 2021 übertragene Gesamtbetrag feststeht.